



ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl. I S. 1793)

Nummer der ABE: 61200*04

Genr. Austauschbremschlauchleitungen

Typ: FHL

Inhaber der ABE und Hersteller: Fischer-Hydraulik GmbH
DE-78713 Schramberg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Nummer der ABE: 61200*04

2

Die Austauschbremschlauchleitungen, Typ FHL, dürfen auch zur Verwendung an den in den beiliegenden Prüfunterlagen genannten Kraftfahrzeugen unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des DEKRA Automobil Test Center der DEKRA Automobil GmbH, Klettwitz, vom 22.08.2011 festgestellten Angaben.

Flensburg, 16.09.2011
im Auftrag

D. Hansen
Detlef Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 200616629 (Nachtrag 03)



Nummer der ABE: 61200*04

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Aufgaben gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten 200616629 (Nachtrag 03)



zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE)
 eines Nachtrages zur ABE-Nr. 61200
nach § 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Fahrzeugtyp: Austauschbremschlauchleitungen
Typ: FHL
Antragsteller: Fischer-Hydraulik GmbH
DE-78713 Schramberg

- Der genannte Fahrzeugtyp wird vom Antragsteller im eigenen Betrieb in Schramberg gefertigt.
- Der Antragsteller ermöglicht aufgrund
 - von technischen Fachkräften, Fertigungsanlagen und Kontrollvorrichtungen eine gleichmäßige, einwandfreie Fertigung von
 - eigener Fachkunde, von technischen Fachkräften und Kontrollvorrichtungen eine einschlägige Ausbildung von geschultem und reihenweise gefertigten Fahrzeugen des in der Typbeschreibung festgelegten Fahrzeugtyps
 - Die Eignung des Antragstellers konnte noch nicht beurteilt werden.
 Tatsachen, die die Zuverlässigkeit des Antragstellers im Sinne des § 22 StVZO in Frage stellen, sind
 - hier nicht bekannt
 - dem beigelagten Schreiben vom ____ zu entnehmen.
- Die beigelagte Typbeschreibung besteht aus Blatt 1 - 3 und ist
 - mit den darin unter Nr. 7 angegebenen Anlagen
 - Bestandteil des Gutachtens
- Der Fahrzeugtyp entspricht der vollständigen Typbeschreibung und genügt den heute gültigen Bestimmungen
 - der StVZO.
 - der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrmitteln im Personenverkehr (BzBV).
 - den Hinweisen vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien.
 - den in der herangezogenen ABE und ABE für Fahrzeugtypen ggf. enthaltenen Auflagen.
 - bis auf die unter Nr. 13.1 der Typbeschreibung beschriebenen (Abweichungen)
- Die Erteilung
 - einer ABE
 - eines Nachtrags zur a. ABE
 - und der Genehmigung der aufgrund der unter Nr. 13.1 der beigelagten Typbeschreibung beschriebenen Abweichungen (ggf. erforderlichen Ausnahmen)
 - bei Einhaltung der unter Nr. 6 der beigelagten Typbeschreibung beschriebenen Auflagen
 stehen technische Bedenken nicht entgegen.

Klettwitz, 22.08.2011
(Ort) (Datum)

Jürgen Bahner
(Fachbetriebsverantwortlicher)
Dipl.-Ing. Jürgen Bahner



Fahrzeugtyp: 200616629, 200816629, 21116629